

Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister -
Über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Pampow

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.09.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Pampow, im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Frank Gombert

2. Stellv. Bürgermeister

Frau Sandra Pienkny

Gemeindevertreter/in

Frau Yvonne Bergmann

Herr Stefan Gierke

Frau Uta Glöde

Herr Jens Heyssel

Herr Frank Lüdke

Herr Wilfried Möller

Herr Torsten Neik

Herr Werner Schlegel

Frau Tina von Wysocki

Entschuldigt fehlen:

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Rüdiger Naber

Gemeindevertreter/in

Frau Grit Hyzyk

Herr Thomas Klötzer

Herr Ulf Sonder

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.06.2022

- 4 Protokollkontrolle
5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über
Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des
Hauptausschusses
6 Bericht aus den Ausschüssen
7 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
8 Widmung Straßen B-Plan 17 - Lerchenkamp und Kiebitzweg
Vorlage: 2022/PAM/236
9 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet "Am
Immenhorst 3.Bauabschnitt" der Gemeinde Pampow nach § 13 BauGB im vereinfachten
Verfahren
Hier: Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf
Vorlage: 2022/PAM/242
10 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet "Am
Immenhorst 3.Bauabschnitt" der Gemeinde Pampow nach § 13 BauGB im vereinfachten
Verfahren
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 2022/PAM/243
11 Bezuschussung Hausanschluss Breitband für einzelne Wohngebäude in Pampow
Vorlage: 2022/PAM/235
12 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: 2022/PAM/238
13 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 2022/PAM/237
14 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister Herr Gombert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 von 15 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Bergmann nimmt ab dem Tagesordnungspunkt Nr. 5 an der Sitzung teil.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.06.2022**
Die Sitzungsniederschrift vom 29.06.2022 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen.
- zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über**

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses

Frau Bergmann nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Herr Gombert informiert die Anwesenden über folgende Themen:

- Bei der neu installierten LED-Beleuchtung ist ein Werkfehler festgestellt worden. Aus diesem Grund müssen alle Leuchten des Typs C 40 ausgetauscht werden. Der erste Austausch von insgesamt 100 Leuchten hat bereits im August stattgefunden. Die Arbeit an den restlichen Leuchten hat heute begonnen.
- Das Innenministerium hat mit Schreiben vom 26.08.2022 den zunächst ergangenen Ablehnungsbescheid vom 04.04.2022 zur Beschaffung eines EWL zurückgenommen.
- Am 27.07.2022 wurde bei der KFW ein Förderantrag für die energetische Sanierung und am 31.08.2022 ein Förderantrag für die Erweiterung der Feuerwehr beim Landkreis gestellt.
- Für das Dorf- und Erntefest sind bei der Bürgerstiftung zwischenzeitlich 10.320,- Euro eingegangen.
- Der Senioren- und Behindertenbeirat der Gemeinde hat für den 17.09.2022 einen Gesundheitstag organisiert. Frau Rattunde informiert die Anwesenden über die Veranstaltung und den Ablauf.
- Am 28.09.2022 um 10.30 Uhr findet die 30 Jahrfeier des Zweckverbandes in Dernen statt. Die Teilnahme von zwei Gemeindevertretern wurde angemeldet.
- Am 12.09.2022 fand eine Einwohnerversammlung statt.

Aus der Verwaltungsausschusssitzung vom 01.09.2022 gibt es folgende Informationen:

- Neubesetzung der Stelle der Bauamtsleitung zum 01.01.2023
- Neubesetzung der Stelle in der Koordinierung/Sekretariat zum 20.09.2022

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 29.06.2022 wurden folgende Punkte beraten und beschlossen:

- Grundsatz- und Feststellungsbeschluss über den Betrieb der Kindertagesstätte in der Gemeinde Pampow
- Neubau Planstraße C / B-Plan 17 3.BA, Immenhorst Gemeinde Pampow - Vergabe Planungsleistung

zu 6

Bericht aus den Ausschüssen

Sowohl der Bauausschuss als auch der Sozialausschuss haben nach der letzten Gemeindevertretersitzung keine weitere Sitzung abgehalten.

zu 7

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

- Frau Rattunde erkundigt darüber, ob die Gemeinde einen eigenen Plan für die erwartete Energiekrise aufstellen will und ob es dazu schon Überlegungen gibt. Herr Gombert erklärt, dass dieses Thema eines der aktuell wichtigsten im Kreistag ist. Die Gemeinden werden bezüglich möglicher Hilfen eng mit dem Landkreis zusammenarbeiten. Dennoch wird sich der Bauausschuss auf seiner nächsten Sitzung am 26.09.2022 mit diesem Thema befassen.
- Auf die Nachfrage eines Einwohners zum B-Plan Nr. 17 „Am Immenhorst“ erklärt Herr Gombert, dass keine Fragen zu Themen behandelt werden können die Gegenstand der Tagesordnung sind.

zu 8

Widmung Straßen B-Plan 17 - Lerchenkamp und Kiebitzweg

Vorlage: 2022/PAM/236

Sach- und Rechtslage:

Das Wohngebiet Immenhorst wurde durch einen dritten Bauabschnitt erweitert und ist vom Erschließungsträger an die Gemeinde Pampow mängelfrei am 27.06.2022 übergeben worden.

Entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V sind die Straßen in dem fertiggestellten Abschnitt als Verkehrsflächen der Gemeinde öffentlich zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt entsprechend dem §7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V, S. 221) die straßenrechtliche Widmung.

Name der Straßen:

Straße „**Lerchenkamp**“: Gemarkung Pampow, Flur 7, Flurstück 260/81

Das Flurstück 260/81 ist die Verlängerung der bereits vorhandenen Straße Lerchenkamp und dient der Erschließung anliegender Grundstücke an dieser Straße für den dritten Bauabschnitt im Baugebiet.

Straße „**Kiebitzweg**“: Gemarkung Pampow, Flur 7, Flurstück 253/90

Das Flurstück 253/90 stellt die Verlängerung der bereits vorhandenen Straße Kiebitzweg dar.

Die Klassifizierung beider Straßen in Ortsstraßen erfolgt gemäß §3 Nr. 3a StrWG-MV.

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der Widmungsverfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Widmung entstehen der Gemeinde Pampow keine Folgekosten.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet "Am Immenhorst 3.Bauabschnitt" der Gemeinde Pampow nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren

Hier: Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf

Vorlage: 2022/PAM/242

Herr Gombert informiert die Anwesenden zur vorliegenden Beschlussvorlage und beantwortet deren Fragen.

Sach- und Rechtslage:

Auf der Gemeindevertretersitzung vom 29.06.2022 wurde der Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden/Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des B-Plan Nr. 17 gefasst. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange, der Landkreis Ludwigslust-Parchim, gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 26.06.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Nachbargemeinden wurden ebenfalls zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen vom 04.08.2022 bis 05.09.2022.

Als nächster Verfahrensschritt sind nun auf Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen, welche im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebracht wurden.

Die Abwägungsdokumentation mit der Abwägungsempfehlung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei. Die abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend der Abwägungsempfehlung berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Einwender sind von dem Abwägungsergebnis zu benachrichtigen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Immenhorst 3 BA“ vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und gemäß Abwägungsdokumentation (Anlage) abgewogen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, sind vom Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Erforderliche Mittel sind im Haushalt eingeplant

Anlagen:

Abwägungsdokumentation mit der Abwägungsempfehlung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

**Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet "Am Immenhorst 3. Bauabschnitt" der Gemeinde Pampow nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 2022/PAM/243**

Sach- und Rechtslage:

Nachdem zuvor auf der Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange abgewogen wurden, ist als nächster Verfahrensschritt die Beschlussfassung über die Satzung entsprechend § 10 (1) BauGB vorzunehmen. Aus den vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung werden keine Änderungen/Ergänzungen der Planungsunterlagen erforderlich, die zu einer erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a BauGB führen würden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Immenhorst 3. Bauabschnitt“ ist als Satzung zu beschließen, die Begründung zu billigen.

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet: "Am Immenhorst, 3. Bauabschnitt", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Immenhorst 3. BA“ ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet eingestellt ist. Eine zusammenfassende Erklärung ist im Verfahren nach § 13 BauGB nicht erforderlich. Darauf wird hingewiesen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten sind im Haushalt eingestellt

Anlage:

- Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Immenhorst 3. BA“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften
- Begründung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Bezuschussung Hausanschluss Breitband für einzelne Wohngebäude in Pampow Vorlage: 2022/PAM/235

Sach- und Rechtslage:

Um eine flächendeckende und besonders zukunftsfähige Breitbandversorgung in der Gemeinde Pampow zu erreichen, wurde diese 2018 - 2019 in einem festgelegten Projektgebiet ausgebaut.

Da dieses Ausbaugelände vorrangig das Gewerbe berücksichtigte, wurde das Projekt durch eine GRW-Förderung (GRW-Gewerbliche Wirtschaft / Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) mitfinanziert.

Vor der Feststellung des förderfähigen Ausbaus wurde ein Interessen-Bekundungsverfahren durchgeführt.

Einige Gebiete wurden beim geförderten Breitbandausbau ausgeschlossen, da hier die Ausbauplanung bereits durch die Telekom avisiert wurde.

Im Nachgang musste festgestellt werden, dass der Ausbau seitens der Telekom nicht vollständig erfolgt ist. Es gibt somit einige Wohneinheiten in der Gemeinde Pampow, die bei keinem Ausbau berücksichtigt wurden.

Speziell für diese Gebäude sieht die Gemeinde Pampow eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 10% der Hausanschlusskosten, max. aber 300 € vor.

Folgende Wohngebäude zählen zu den Begünstigten.

Stralendorfer Straße 39 / 40 / 41 / 42 / 43 / 44 / 45 / 46	8 Stück
Stralendorfer Straße 36 / 36a / 36b / 37 / 37a / 38	6 Stück
Schwerin Straße 68 / 70 / 81 / 81a / 83 / 85 / 89	7 Stück
Eschenweg 63 / 65 / 67 / 69 / 71 / 73 / 75 / 77 / 79 / 81 / 83 / 85	12 Stück
Am Stiegel 1 / 1a / 1b / 1c / 2 / 3 / 4 / 5 / 6 / 7 / 8 / 10 / 12 / 14	14 Stück

Die Zahlung wird nach Antragsstellung und mit dem Einreichen der Rechnungskopie des Versorgungsträgers ausgezahlt.

Gemäß §50 KV M-V handelt es sich hierbei um eine außerplanmäßige Auszahlung deren gesetzliche Voraussetzungen als gegeben angenommen werden und deren Deckung gewährleistet ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt, den Hausanschluss für Breitband der o.g. Wohngebäude mit 10% der Hausanschlusskosten, jedoch max. 300 € zu bezuschussen.

Diese finanzielle Unterstützung ist zeitlich begrenzt. Letzte Antragsfrist ist der 31.12.2023.

Die Gemeinde Pampow beabsichtigt, diese Förderung für spezielle Wohneinheiten im Pampower Kurier zu veröffentlichen.

Voraussetzung für die Auszahlungen ist der Erlass einer Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Sollten alle betroffenen Wohngebäude einen Antrag stellen, summiert sich die Summe auf max. 14.100,00 €. Dies gilt es in diesem und dem nächsten Haushaltsjahr zu berücksichtigen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Vorlage: 2022/PAM/238

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke (sachverständiger Dritter) haben den Jahresabschluss der Gemeinde Pampow zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht lag dem Bürgermeister zur Einsicht und Stellungnahme vor.

Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	435.899,76 Euro
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2020	2.036.035,02 Euro
Liquiditätsbestand zum 31.12.2020	1.511.164,77 Euro

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pampow stellt den Jahresabschluss 2020 fest.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: 2022/PAM/237

Herr Gombert übergibt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung an Frau Pienkny.

Sach- und Rechtslage:

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.08.2022 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pampow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2020.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Bürgermeister Frank Gombert

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 14

Anfragen und Mitteilungen

Herr Gombert übernimmt ab diesem Tagesordnungspunkt wieder die Sitzungsleitung.

- Herr Heysel äußert sein Unverständnis darüber, dass während der Einwohnerfragestunde keine Anfragen zu Themen der Tagesordnung gestellt werden können. Er bitte im Amt prüfen zu lassen inwiefern Fragen zur Tagesordnung gestellt werden können, ohne gegebenenfalls Rechte zu verletzen. (Möglichkeiten könnten u.a. die Verschiebung der Einwohnerfragestunde als einen der letzten öffentlichen Punkte oder die Änderung der Ausschusssitzungen von nichtöffentlich zu öffentlich.) Die letzte Möglichkeit soll Thema in der nächsten Hauptausschusssitzung sein.
- Herr Möller erkundigt sich zum aktuellen Sachstand des Vorhabens „Bauhof“. Herr Gombert erklärt, dass der Bauantrag bereits eingereicht wurde. Die KSM ist dabei die entsprechenden Ausschreibungen vorzubereiten. Ein möglicher Baubeginn ist für Anfang des nächsten Jahres vorgesehen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer